

NRW Abitur: Was passiert mit den nicht gewählten Aufgaben nach der Auswahlzeit?

Beitrag von „neleabels“ vom 19. Februar 2015 13:04

Das ist sicherlich richtig. In diesem Fall wäre mir das aber wirklich reichlich egal. Angenommen, ein Abiturient klagt dagegen, dass ihm nach 30 Minuten eine Entscheidung für einen Abiturvorschlag abverlangt wird und er die anderen Vorschläge abgeben muss und ein Verwaltungsgericht gäbe ihm Recht; und er müsste das Abitur dann nachschreiben dürfen. Dann ist das eben so und man lernt für die Zukunft daraus. So what? Dann ist das eben so - man soll das die Leute organisieren lassen, die dafür eingeteilt und verantwortlich sind und gut ist. Ich habe über ausreichend viele Dinge nachzudenken, als dass ich mir noch zusätzlich Arbeit machen müsste.

Nele